



Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SV-4

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

Sachverständigen-Gutachten

zum Thema: „Wann und auf welche Weise wurden die Vorgaben der Verordnung – VO – (EG) Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007, der Durchführungsverordnung 692/2008 und der Richtlinie – RL – 2007/46/EG vom 5. September 2007 insbesondere zum Geltungsbereich der Grenzwerte, zu Vorgaben zum Funktionieren des Abgasreinigungssystems und Vorgaben zur Abschaltanlage (inklusive festzusetzende Sanktionen) in Deutschland und den übrigen EU-Mitgliedstaaten und der bezüglich Abschaltanlagen für emissionsmindernde Einrichtungen identischen Regelung Nr. 83 der UN-Wirtschaftskommission für Europa in deren weiteren Mitgliedstaaten umgesetzt und entspricht die jeweilige Umsetzung den Vorgaben der genannten Regelungen?“

Zu Sachverständigen werden

Herr Prof. Dr. Michael Brenner.

Universität Jena, Lehrstuhl für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Remo Klinger

Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

Prof. Dr. Norbert Wimmer

White & Case LLP Berlin

Prof. Dr. Franz C. Mayer

Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsvergleichung

bestellt. Der Vorsitzende wird insbesondere im Verhinderungsfall eines Sachverständigen ermächtigt, im Einvernehmen mit allen Fraktionen eine oder einen weiteren Sachverständigen zu bestellen. Der Ausschuss ersucht, das Gutachten möglichst bis zum 30.09.2016 zu übermitteln.

Herbert Behrens, MdB